

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/02/2015

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/02/2015

**über die teilweise gemeinsame
(TOP 1 bis 10, außer TOP 5 - nur BPA -)
öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und
Umweltausschuss am 04.02.2015,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn 1. gemeinsamer Teil	:	19:00 Uhr
Ende 1. gemeinsamer Teil	:	19:25 Uhr
Beginn 1. Teil BPA-Sitzung	:	19:25 Uhr
Ende 1. Teil BPA-Sitzung	:	20:11 Uhr
Beginn 2. gemeinsamer Teil	:	20:11 Uhr
Ende 2. gemeinsamer Teil	:	22:10 Uhr
Beginn der BPA-Sitzung	:	22:10 Uhr
Ende der BPA-Sitzung	:	22:32 Uhr

Anwesend

Bau- und Planungsausschuss

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Jörg Hansen

Frau Monja Löwer

Herr Christian Schmidt

i. V. f. StV Löwer bei TOP 7, 8, 9
und 10

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke

Herr Uwe Graßau

Herr Rolf Griesenberg

Herr Eckehard Knoll

Herr Wolfdietrich Siller

i. V. f. StV Haase

i. V. f. StV Hengstler

i. V. f. BM Gaumann

Umweltausschuss (bis 22:10 Uhr)

Vorsitz

Frau Marleen Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Frau Sybille Ott

Frau Karen Schmick

Herr Christian Schmidt

i. V. f. BM Wriggers, siehe oben

ab 19:17 Uhr bis 22:32 Uhr
siehe oben

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dirk Burmeister

Herr Eckehard Knoll

Frau Cordelia Koenig

Frau Sibylle von Rauchhaupt

i. V. f. StV Brandt, siehe oben

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Engel

Herr Angelius Krause

Frau Mandy Florczik

Seniorenbeirat, öffentl. Teil
Behindertenbeirat, bis 21:05 Uhr
Kinder- und Jugendbeirat,
öffentl. Teil

Sonstige, Gäste

Herr Björn Heichen

Herr Bernd Schürmann

Lärm Consult GmbH, zu TOP 6
Stadt Raum Plan, zu TOP 7, 8, 9
und 10

Verwaltung

Herr Ulrich Kewersun

Frau Andrea Becker

Herr Andreas Schneider

Herr Heinz Baade

Frau Anette Kruse

Herr Maik Düffert

Frau Janine Helmecke

Frau Maren Uschkurat

bis 20:50 Uhr

Protokollführerin

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bau- und Planungsausschuss

Stadtverordnete

Herr Rafael Haase
Frau Anna-Margarete Hengstler

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Gaumann

Umweltausschuss

Stadtverordnete

Frau Doris Brandt

Bürgerliche Mitglieder

Herr Heino Wriggers

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des BPA und des UA
5. Antrag der SPD-Fraktion zum Stadtbusverkehr Ahrensburg **AN/006/2015**
6. EU-Umgebungslärmrichtlinie 2. Stufe **2015/009**
 - Beschluss des Lärmaktionsplanes für die Stadt Ahrensburg
7. Bebauungsplan Nr. 88 für das Gebiet südlich der Straße Beimoorweg, westlich angrenzend an den Kornkamp-Süd bis zur östlichen Grenze des bestehenden Gewerbegebietes Nord, südlich begrenzt durch die Aue und das Gebiet nördlich der Straße Beimoorweg im Bereich der Ortseinfahrt, östlich an das bestehende Gewerbegebiet Beimoor-Nord angrenzend, in einer Tiefe von ca. 300 m und einer Breite von ca. 100 m **2015/006**
 - Billigung des Entwurfs
 - Beschluss der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
8. 38. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der Straße Beimoorweg im Bereich der Ortsdurchfahrt, östlich angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet Nord auf einer Breite von ca. 50 m und einer Tiefe von ca. 300 m sowie ein Gebiet südlich der Straße Beimoorweg, in einem Bereich von ca. 70 m Breite und 70 m Tiefe entlang der Straße Beimoorweg auf Höhe des Anschlusses des Weges Beimoor Hof Eichkamp **2015/003**
 - Billigung des Entwurfs
 - Beschluss der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
9. 44. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich der Straße Beimoorweg, südlich gelegen in einer Entfernung von ca. 100 m parallel zum Beimoorweg mit einer Tiefe von ca. 200 m, östlich angrenzend an den Kornkamp-Süd auf einer Breite von ca. 250 m **2015/004**
 - Billigung des Entwurfs
 - Beschluss der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

10. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 im Gewerbegebiet Beimoor Nord für das Teilgebiet nördlich der Straße Ewige Weide, östlich der Straße Kornkamp, südlich der Stadtgrenze sowie westlich der rückwärtigen Bebauung der Kurt-Fischer-Straße
 - Beschluss des Entwurfs
 - Beschluss der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
11. Festsetzung der Tagesordnung
12. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2015 vom 21.01.2015
13. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 13.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 13.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 13.2. Errichtung bezahlbaren Wohnraums
 - 1.
 - 13.2. Südumfahrung und Eingemeindungsvertrag Ahrensfelde
 - 2.
14. Verschiedenes
 - 14.1. Ersatzparkplätze während der Sanierung P+R-Anlage "Alter Lokschuppen"
 - 14.2. Verkehrsberuhigung Rathausstraße
 - 14.3. Termin für die Vorstellung des FNP's

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Die Vorsitzenden haben sich dahingehend geeinigt, dass der gemeinsame Sitzungsteil geleitet wird vom Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses. Der Vorsitzende Herr Möller begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Die Beschlussfähigkeit beider Ausschüsse ist gegeben.

3. **Einwohnerfragestunde**

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Herr Andreas Lang nimmt Bezug auf den TOP 6 und erkundigt sich, weshalb hinsichtlich des Wunsches einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Straße Brauner Hirsch nur darauf verwiesen wird, dass es sich um eine Gemeindestraße handelt.

Die Verwaltung erklärt, dass die Begründung der Ablehnung nichts mit der Einstufung als Gemeindestraße zu tun hat, sondern aufgrund der Zuordnung zum Vorbehaltsnetz keine Tempo-30-Zone eingerichtet werden kann.

Herr Schäfer-Kehnert ein Anwohner aus Großhansdorf nimmt Bezug auf den B-Plan Nr. 88 und kritisiert, dass Anfragen zum B-Plan Nr. 88 in der letzten Dokumentation aufgenommen (Seite 71), jedoch die Fragen nicht beantwortet wurden. Die Lärmbelästigung durch das Gewerbegebiet Beimoor-Süd II wird für die Bewohner der Eilshorst in Großhansdorf zunehmen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass formell Fragen nur von Einwohnern der Stadt Ahrensburg gestellt werden dürfen. Das Thema „Lärmbelästigung“ ist an die Großhansdorfer Lärmaktionsplanung zu richten. Er weist daraufhin, dass im Rahmen der Offenlegung Eingaben auch von nicht Ahrensburgern gemacht werden können.

Herr Friedrich Kausch berichtet, dass der Parkdruck in der Verlängerung des Ostpreußenwegs groß ist und bittet die Verwaltung über eine Änderung der Anordnung nachzudenken. Die Verwaltung erläutert hierzu, dass das Parken im Ostpreußenweg nicht ermöglicht werden kann, da ansonsten die Anlieger nicht aus ihren Parkplätzen rausfahren könnten.

Herr Erwin Lehmann vom Rosenhof bezieht sich zunächst auf die Buslinie 476. Die Taktung wurde halbstündlich angepasst, jedoch sei der Einstieg zu hoch und zu wenig Platz für Rollatoren. Es wird ferner darum gebeten, den Rosenhof wieder bei der Linie 569 miteinzubeziehen.

Die Verwaltung erwähnt, dass am Dienstag, dem 10.02.2015, ein Gespräch stattfindet. Bereits im Herbst 2013 wurde die Entscheidung getroffen, dass die Linie 569 in den Erlenhof fährt. Die Aufgabe obliegt der Kreisverwaltung.

Verschiedene **Bürger** beschweren sich nachfolgend über die Lärmbelästigung durch den Midi-Bus, der bereits morgens durch den Wohnbereich Rosenweg - Otto-Schumann-Straße fährt. Es seien zu viele Busse, die einen starken Lärmpegel verursachen. Des Weiteren wird kritisiert, dass es im Wulfsdorfer Weg, der als Fahrradstraße ausgewiesen ist, häufig zu Engpässen kommt und Fahrradfahrer auf den Gehweg ausweichen müssen.

Herr Hausmann erklärt u. a., dass im Dänenweg - im Einmündungsbereich der Schützenstraße - die Parksituation unhaltbar ist. Die einzelnen Themen können der **Anlage 1** entnommen werden.

Die Verwaltung sichert zu, die angesprochenen Poller an der Wanderweegeinmündung zu überprüfen.

Anmerkung der Verwaltung:

In Bezug auf die Sicherung der Wanderweegeinmündung aus dem Neubaugebiet in die Großhansdorfer Gemeindestraße Ahrensfelder Weg hat die Prüfung der Verwaltung ergeben, dass die Gemeindegrenze entlang der Privatgrundstücke verläuft und insofern alle Sicherungsmaßnahmen in der öffentlichen Straße durch die Gemeinde Großhansdorf als Straßenbaulastträger vorzunehmen sind. Die Gemeinde Großhansdorf hat die Anregung übernommen und steigt in eine Prüfung ein.

Hinsichtlich der Anmerkung zur Hausnummerierung im Neubaugebiet Ahrensburger Redder, insbesondere im Espluguesring sagt die Verwaltung zu, dieses Problem an die Rettungsbetriebe bzw. die Polizei weiterzugeben.

Herr Westphal erkundigt sich nach den Vertragsverhandlungen zum B-Plan Nr. 88. Diesbezüglich verweist die Verwaltung an den Finanzausschuss und dass derzeit Vorlagen erstellt werden.

Herr Kraft erklärt u. a., dass die Gustav-Delle-Straße für Gelenkbusse nicht ausgerichtet ist (**vgl. Anlage 2**). Obwohl der Bus nicht ausgenommen wurde, wurde die Taktung enger gesetzt. Es wird vorgeschlagen, die Zahlen zu überprüfen.

Eine Bürgerin erklärt, dass der Wulfsdorfer Weg eine Fahrradstraße ist, die von vielen Schulkindern befahren wird. Jetzt wird diese Straße vom Bus befahren und die Kinder fahren auf dem Fußweg. Eine Gefahr besteht auch durch Autofahrer, die teilweise zu schnell fahren. Die Frage der Bürgerin richtet sich dahingehend, ob eine Fahrradstraße sinnvoll ist, wo Kraftfahrzeuge zugelassen sind.

Die Verwaltung berichtet, dass im März eine Verkehrsschau stattfindet, bei der auch der Wulfsdorfer Weg geprüft werden soll.

4. Festsetzung der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des BPA und des UA

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 22.01.2014 vorgeschlagene Tagesordnung und schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 10 der BPA Sitzung vorzuziehen. Ein Mitglied des UA schlägt vor, den UA bei gemeinsamen Sitzungen erst später hinzuzuladen. Dem entgegnet der Vorsitzende, dass es sich heute um eine Ausnahme handelt und nicht mit so vielen Bürgern zum Stadtbusverkehr gerechnet wurde. Er bittet zunächst die Mitglieder des Umweltausschusses dieser Vorgehensweise zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anschließend stimmen die Mitglieder des UA über die gemeinsame Tagesordnung einschließlich der Unterbrechung des gemeinsamen Sitzungsteils wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Letztlich stimmt der BPA über die angepasste Tagesordnung bis zum Ende des gemeinsamen Sitzungsteils ab.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender BPA

gez. Marleen Möller
Vorsitzende UA

Janine Helmecke
Protokollführerin

Maren Uschkurat
Protokollführerin

5. Antrag der SPD-Fraktion zum Stadtbusverkehr Ahrensburg

Bau- und Planungsausschuss

Der Vorsitzende weist einleitend auf das Protokoll vom 23.10.2013 des BPA hin. Hierin wurde für den Rosenhof eine extra Linie vorgeschlagen. Der Anlage der StV-Vorlage Nr. 2013/140 können diese Informationen entnommen werden. Kritisiert wird diesbezüglich, dass die Busse der Linie 476 und 8110 nur teilweise mit vier Minuten Abstand fahren.

Die CDU-Fraktion unterstützt den Antrag der SPD und übergibt der Verwaltung einen Antrag zum Stadtbussystem (**vgl. Anlage 1**).

Anmerkung der Verwaltung:

Der Antrag der CDU-Fraktion ist entgegen der Aussage nicht inhaltsgleich mit dem Antrag der SPD-Fraktion und wurde gesondert unter der Nummer AN/011/2015 erfasst.

Nachfolgend kritisiert der Vorsitzende, dass vier Busse der Linie 576 pro Stunde im Steinkamp unnötig sind. Ferner sollten die Zeiten besser an die Regionalbahn angepasst werden.

Abschließend informiert der Vorsitzende, dass ab dem Frühjahr neue Midi-Busse zur Verfügung stehen. Außerdem erklärt er, dass nicht alle Anforderungen und Wünsche der Bürger erfüllt werden können.

Die Verwaltung erklärt zum dritten Punkt, dass die Ausschreibung über den Kreis Stormarn erfolgte und Busse des VHH eingesetzt werden. Der VHH wurde bereits über den Unmut der Anwohner zur Lärmbelästigung informiert. Der VHH prüft, ob der Lärm durch die neuen Busse minimiert werden kann. Betont wird, dass es sich bei den vom VHH eingesetzten Bussen um genormte Fahrzeuge handelt.

Hinsichtlich der Rosenhof-Anbindung verweist die Verwaltung auf die Besprechung am 10.02.2015. Des Weiteren wird berichtet, dass die Linie 476 als Ergänzung für zwei Regionalbuslinien eingeführt wurde.

Die Verwaltung erklärt, dass die Buslinie 576 ursprünglich vom Bahnhof Ahrensburg in Richtung Allmende führte, verbunden mit viel Kritik, da Umwege in Kauf genommen werden mussten, um zum Bahnhof zu gelangen.

6. EU-Umgebungslärmrichtlinie 2. Stufe - Beschluss des Lärmaktionsplanes für die Stadt Ahrensburg

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Die Verwaltung berichtet, dass 2002 eine EU-Richtlinie zum Lärmschutz erlassen wurde. Hiernach sind die Kommunen alle fünf Jahre beauftragt, den Lärmschutz fortzuschreiben. Der Lärmaktionsplan wurde im Herbst letzten Jahres offengelegt. Im Kapitel 7.2 der Lärmaktionsplanung der Stadt Ahrensburg befindet sich der Maßnahmenkatalog.

Herr Heichen erinnert an den Vortrag von Frau Kuhl zum Lärmaktionsplan. Ferner berichtet er, dass die nächste Lärmkartierung für 2017/2018 geplant ist. Zum Maßnahmenkatalog betont Herr Heichen, dass z. B. ein Rasenmäher nicht unter die Bestimmung der Umgebungs-lärmrichtlinie fällt.

Zur Frage aus der Einwohnerfragestunde zur Straße Brauner Hirsch verweist er auf Seite 66, Maßnahmen-Nr. 56.

Auf die Anfrage zum Lärm der Bahn entgegnet Herr Heichen, dass es bisher schwierig war, von der DB Daten zu bekommen. Aufgrund der Änderung des BimSchG wurde die DB mittlerweile verpflichtet, zukünftig Daten vorzulegen. Dies wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Herr Heichen erklärt, dass es seines Erachtens nicht erforderlich ist, die Deutsche Bahn AG zusätzlich seitens der Stadt unter Druck zu setzen.

Ein Ausschussmitglied fragt, ob die festen Geschwindigkeitsmessenanlagen in Ahrensburg ausgeweitet werden können. Diesbezüglich verweist die Verwaltung an die Zuständigkeit der Polizei, in die nicht seitens der Stadt eingegriffen werden kann.

Zur Frage, weshalb gerechnet und nicht gemessen wurde, informiert Herr Heichen, dass dies aufgrund der Prognoseermittlung notwendig ist, da hier nicht mit gemessenen Daten gearbeitet werden kann.

Die Anträge AN/007/2015 und AN/008/2015 werden dennoch weiterhin aufrechterhalten.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass die Bezeichnung „B 75“ nicht aktuell ist, da diese Straße keine Bundesstraße mehr ist.

Zunächst wird über den Antrag Nr. AN/007/2015 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**BPA: 8 dafür
1 Enthaltung**

**UA: 7 dafür
2 Enthaltungen**

Über den Antrag Nr. AN/008/2015 wird anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

BPA: Alle dafür

UA: Alle dafür

Dann wird über den Antrag Nr. AN/009/2015 gestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**BPA: 2 dafür
7 dagegen**

**UA: 2 dafür
7 dagegen**

Abschließend wird über die Vorlage einschließlich der beschlossenen Anträge abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**BPA: 8 dafür
1 dagegen**

**UA: 8 dafür
1 dagegen**

2015/006

7. **Bebauungsplan Nr. 88 für das Gebiet südlich der Straße Beimoorweg, westlich angrenzend an den Kornkamp-Süd bis zur östlichen Grenze des bestehenden Gewerbegebietes Nord, südlich begrenzt durch die Aue und das Gebiet nördlich der Straße Beimoorweg im Bereich der Ortseinfahrt, östlich an das bestehende Gewerbegebiet Beimoor-Nord angrenzend, in einer Tiefe von ca. 300 m und einer Breite von ca. 100 m**
- Billigung des Entwurfs
 - Beschluss der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2015/003

8. **38. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der Straße Beimoorweg im Bereich der Ortsdurchfahrt, östlich angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet Nord auf einer Breite von ca. 50 m und einer Tiefe von ca. 300 m sowie ein Gebiet südlich der Straße Beimoorweg, in einem Bereich von ca. 70 m Breite und 70 m Tiefe entlang der Straße Beimoorweg auf Höhe des Anschlusses des Weges Beimoor Hof Eichkamp**
- Billigung des Entwurfs
 - Beschluss der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2015/004

9. **44. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich der Straße Beimoorweg, südlich gelegen in einer Entfernung von ca. 100 m parallel zum Beimoorweg mit einer Tiefe von ca. 200 m, östlich angrenzend an den Kornkamp-Süd auf einer Breite von ca. 250 m**
- Billigung des Entwurfs
 - Beschluss der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2015/005

10. **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 im Gewerbegebiet Beimoor Nord für das Teilgebiet nördlich der Straße Ewige Weide, östlich der Straße Kornkamp, südlich der Stadtgrenze sowie westlich der rückwärtigen Bebauung der Kurt-Fischer-Straße**
- Beschluss des Entwurfs
 - Beschluss der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Die Ausschussmitglieder kommen überein, aufgrund der inhaltlichen Zusammengehörigkeit die Tagesordnungspunkte 7 bis 10 gemeinsam zu beraten.

Einleitend erinnert Herr Bernd Schürmann an die einzelnen Verfahrensschritte der Vergangenheit hinsichtlich des Bebauungsplanes Nr. 88 und geht dann auf den zu beschließenden Stand (**vgl. Anlage**) ein. Eine maßgebliche Änderung des B-Plans wurde durch den Beschluss, ein Sondergebiet für ein Fachmarktzentrum auszuweisen, notwendig. Hierfür ist die Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 sowie der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages erforderlich.

Auf Nachfrage eines Umweltausschussmitgliedes, was darunter zu verstehen ist, dass auf den Gewerbegebietsflächen N 1, N 3 und N 5 ausnahmsweise Anlagen für sportliche Zwecke erstellt werden dürfen, berichtet die Verwaltung, dass es sich hier um bestimmte sportliche Einrichtungen und nicht um beispielsweise einen Fußballplatz handelt. Auf Details kann die Verwaltung derzeit nicht eingehen, da es in der Vergangenheit konkrete Anfragen zur Ansiedlung bestimmter Einrichtungen gegeben hat und nicht durch Aussagen in den Wettbewerb eingegriffen werden soll. Zur Frage hinsichtlich der z. B. kirchlichen und kulturellen Nutzung wird auf die besondere Bedeutung für die Innenstadt hingewiesen. Dem entgegen sind auf der Gewerbegebietsfläche N 2 Einrichtungen für kulturelle und soziale Zwecke sowie bestimmte Vergnügungsstätten wie z. B. Tanzlokale zulässig. Betont hierbei wird, dass nur verträgliche Vergnügungsstätten zulässig sind.

Nachfolgend geht Herr Schürmann auf die Gewerbegebietsfläche N 4, das Mischgebiet, das Sondergebiet sowie die Kita-Fläche ein. Auf Nachfrage zum Maß der baulichen Nutzung berichtet Herr Schürmann, dass die bisherigen Wohnhäuser mit der Festsetzung einer GRZ von 0,4 vereinbar sind.

Ein Umweltausschussmitglied nimmt Bezug auf die Vegetationsflächen im Bebauungsplan. Die Abstände zwischen den großkronigen Straßenbäumen seien mit maximal 15 m zu eng. Ferner seien Baumscheiben von 14 m² zu umfangreich, 4 m² seien ausreichend.

Herr Schürmann erklärt, dass es sich bei den 15 m Baumabstand um eine übliche Dimensionierung handelt, um einen Alleecharakter zu erzeugen. Deshalb sind die Pflanzflächengrößen entsprechend festgesetzt. Den Betrieben soll auf ihren Grundstücken möglichst viel freie Hand gelassen werden. Die grünordnerischen Festsetzungen beschränken sich daher im Wesentlichen auf die Grundstücksränder und doppelten Baumreihen entlang der Haupteerschließungsstraße.

Anmerkung der Verwaltung:

Einige Mitglieder der Ausschüsse waren skeptisch wegen

- 1. dem Eindruck, dass der Pflanzabstand der Bäume von maximal 15 m zu dicht sei und*
- 2. der Befürchtung, dass nicht genügend Lkw-Parkplätze im öffentlichen Raum berücksichtigt wurden.*

Planerisches Ziel für die Freiflächenplanung im B-Plan Nr. 88 ist zum einen die Schaffung von öffentlichen Grünflächen, um ihrer Funktion für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung gerecht zu werden. Zum anderen ist ein möglichst hochwertiges und ruhiges Ortsbild anzustreben, was vom öffentlichen Bereich aus durch das rahmengebende Großgrün getragen wird. Allees schaffen im Gewerbegebiet eine gute Atmosphäre, ein angenehmes Arbeitsumfeld und als „Grünes Gerüst“ ein wohltuendes Stadtbild.

Die Allee im öffentlichen Straßenraum soll gemeinsam mit den auf den Gewerbegrundstücken zu pflanzenden Bäumen den Eindruck einer Doppellallee entstehen lassen. Daher wurde insbesondere bei der Festsetzung von Baumstandorten entlang der Straße darauf geachtet, dass die durch technische Einrichtungen, Straßeneinmündungen und Parkbuchten unterbrochene Allee an zentralen Stellen durch die Gruppierung von jeweils mindestens zwei Baumpaaren als Allee prägend wirkt. Der Abstand von 15 m zwischen den Bäumen ermöglicht diese sogenannten Baumpakete. Ein größerer Abstand zwischen den Bäumen würde die Parkstreifen verkleinern oder aber den Alleecharakter der Straße gefährden. Ein 15 m Abstand bei großkronigen Straßenbäumen ist fachlich vertretbar und führt bei technisch einwandfreier Pflanzung und möglichst großem Wurzelraum auch nicht zu Mehraufwand in der späteren Pflege. Dabei muss nach heutigem Stand der Forschung an der Größe der Baumscheiben von mindestens 14 m² vegetationsfähiger Fläche unbedingt festgehalten werden.

Eine komplett durchgehende Allee wäre nur realisierbar, wenn öffentliche Lkw-Parkplätze auf potenziellen Gewerbeflächen eingerichtet werden würden. Aus Kostengründen hat die Verwaltung diese Option verworfen.

Anhand der als Anlage beigefügten Übersichtsdarstellung (vgl. Anlage 2) ist zu sehen, dass entlang der Planstraße A insgesamt neun Parkstreifen von jeweils mindestens 25 m Länge für Pkw und Lkw entlang der Planstraße a vorgesehen sind. Weitere 15 Parkstreifen können in den Nebenstraßen realisiert werden.

Veränderungen können sich auch bezüglich der Baumstandorte ergeben, wenn betriebliche Abläufe Grundstückszufahrten erfordern. Dies soll im Zuge der Vermarktung berücksichtigt werden.

Nachfolgend werden Fragen von verschiedenen Ausschussmitgliedern gestellt, die im weiteren Vortrag von Herrn Schürmann und der Verwaltung beantwortet werden. So sichert die Verwaltung zu, dass auf der Seite 300 im Entwurf des Umweltberichts unter 1.3.2 im zweiten Satz statt außerdem richtigerweise das Wort außer eingefügt werden muss. Zur Kritik, dass sich zum Klimaschutz nichts im Bebauungsplan wiederfindet, entgegnet die Verwaltung, dass auch durch die Festsetzungen hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung dem Klimaschutz Rechnung getragen wird. Des Weiteren ist beispielsweise der Bau eines BHKW überall möglich und muss nicht explizit ausgewiesen werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die folgende Stellungnahme zur Einschätzung der Möglichkeiten klimaschützender Elemente bei Erarbeitung der Festsetzungen des Bebauungsplans und Vermarktung der Gewerbeflächen wurde durch die mit der Planung eines Klimaschutzkonzepts für die Stadt Ahrensburg beauftragten Firma bofest erarbeitet.

Die vorsorgende Erschließung mit einem Nahwärmenetz und effizienter Wärmeerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung ist aufgrund fehlender Daten zum Bedarf der möglichen Gewerbebetriebe mit hohem Risiko der falschen Dimensionierung von Leitungsnetz und Wärmeerzeugung verbunden. Des Weiteren ist eine Erschließung mit dem Primärenergieträger Erdgas zur Versorgung mit Heizenergie und Prozessenergie notwendig.

Diese Vorgabe eines Anschlusses an ein Wärmenetz kann in einem sehr frühen Planungs- und Akquisitionsstand für neue Gewerbeflächen umgesetzt werden.

Im jetzigen Planungstand und aufgrund aktueller Verhandlungen mit dem Investor (WAS) ist eine nachträgliche Einbindung nicht anzuraten. Die Vertragsverhandlungen über den Verkauf des Gewerbegebietes sollen nicht beeinträchtigt werden.

Die Zielsetzung, das Gewerbegebiet Beimoor-Süd ökologisch effizient und wirtschaftlich sinnvoll mit Energie zu versorgen, sollte mit dem Investor zeitnah besprochen und in einem „Side-Letter“ zum Vertrag fixiert werden. Somit wird der laufende Prozess der Verhandlung WAS nicht tangiert und dennoch den politischen und städtischen Zielsetzungen zum Klimaschutz hinreichend Rechnung getragen.

Inhalt dieses Side-Letters sollten folgende Punkte sein:

- *Verpflichtung der WAS, ansiedlungsbereite Unternehmen aktiv auf die Möglichkeit einer Wärmeversorgung durch eine zentrale Wärmeerzeugung hinzuweisen und diese insbesondere mit Hinblick auf die wirtschaftlichen Vorteile bezüglich Energiekosten, CO₂-Zertifikate und Reduzierung der Baukosten zu beraten. Die Einhaltung der EnEV ist bedingt durch den vorteilhaften Primärenergiefaktor mit reduzierten Investitionskosten möglich.*
- *Ergänzend zu einer zentralen Wärmeversorgung sollen auch Kooperationslösungen zwischen ansiedlungsbereiten Gewerbebetrieben berücksichtigt werden, um so den Gesamtverbrauch an Energie sowie an THG-Emissionen in diesem Gewerbegebiet zu minimieren.*

- *Ein weiterer Beitrag zum Standortvorteil einer effizienten energetischen Infrastruktur ist die Errichtung von Dachflächen-PV-Anlagen zur Eigenstromversorgung und ggf. Einspeisung ins Stromnetz. Die entsprechenden Vorbereitungen bei der Netzinfrastuktur werden vom Netzbetreiber von der Stadt Ahrensburg gefordert. Die Stadtwerke Ahrensburg stehen zum einen beratend aber auch als Contractor investiv zur Verfügung.*

Seitens der Stadt Ahrensburg werden planungsrechtlich und hinsichtlich der energetischen Infrastruktur die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen:

- *Ausweisung eines möglichen Standortortes für eine Energieerzeugungsanlage (BHKW),*
- *Einfordern der notwendigen Netzstruktur auf Mittelspannungsebene zur Gewährleistung der Einspeisekapazität >250kW vom Netzbetreiber,*
- *Leitungsrechte in den nicht zu überbauenden Flächen parallel zur Planstraße A, um eine ggf. erforderliche Verlegung von Wärmeleitungen zumindest für diesen Teilbereich sicherzustellen.*

Anmerkung der Verwaltung:

Diskutiert wurde eine Festsetzung, die vorschreibt, dass Gebäude konstruktiv geeignet sein müssen, Solaranlagen auf den Dächern zu tragen. Hintergrund hierfür ist, dass eine direkte Vorschrift zur Realisierung von Solaranlagen rechtlich unzulässig ist. Allerdings greift die hier diskutierte Festsetzung voraussichtlich ins Leere, weil dem nach Stand der Technik nahezu jedes Dach grundsätzlich geeignet ist, Solaranlagen zu tragen - diese können inzwischen als sehr leichte Folie aufgespannt werden, so dass sich aus der Festsetzung in der Praxis keine Änderung der Dachkonstruktionen und somit auch kein erhöhter Anreiz zur Realisierung von Solaranlagen ergibt.

Zur Kritik, dass im Stadtgebiet nicht mehr ausreichend Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen, bittet die Verwaltung, dass auch seitens der Politik zukünftig eine Bevorratung solcher Flächen angestrebt werden sollte, um zukünftig wieder stadteigene Ausgleichsflächen zu haben. Die Festsetzung, dass Solardächer gebaut werden müssen, ist planungsrechtlich so nicht umsetzbar.

Aufgrund der umfangreichen Beschlussvorlagen bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lediglich in der heutigen Sitzung über den Bebauungsplan Nr. 65 zu entscheiden.

13.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

13.2.1. Errichtung bezahlbaren Wohnraums

In Bezug auf die BPA-Sitzungen vom 03. und 17.12.2014 und die Anträge Nrn. 37, 68 und 82 aus dem Jahr 2014 ist festzuhalten, dass bei den Grundstücken

- der Kastanienallee zugestimmt,
- der Helgolandring durch den BPA am 21.01.2015 mit einem Prüfauftrag versehen und
- die Bogenstraße in der BPA-Sitzung am 17.12.2014 zurückgezogen worden ist.

Die Verwaltung ist derzeit bestrebt, das Themenkomplex genereller anzugehen, um neben den tendenziellen Bedarfen nach Wohnraum in Ahrensburg und den Fördermöglichkeiten insbesondere auf die konkreten Rahmenbedingungen für das städtische Grundstück in der Kastanienallee einzugehen, wozu etwa städtebauliche, finanzielle und vergaberechtliche Aspekte zählen. Erst anhand dieser Vorlage sollte gegebenenfalls über die oben erwähnten beiden Änderungsanträge entschieden werden.

13.2.2. Südumfahrung und Eingemeindungsvertrag Ahrensfelde

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes berichtet die Verwaltung folgendes:

Nach § 4 Abs. 3 des „Grenzänderungsvertrages über die Eingemeindung der Gemeinde Ahrensfelde in die Stadt Ahrensburg“ vom 19.12.1973 wollten beide Kommunen beim Kreis Stormarn beantragen, dass er die Baulastträgerschaft für den verlängerten Ostring und die Südtangente übernimmt und das Planfeststellungsverfahren einleitet. Während der Ostring realisiert wurde unterblieb der Bau der Südtangente, wobei den damaligen Protokollnotizen zu entnehmen ist, dass kein Einvernehmen erzielt wurde über dessen Verlauf: Die Stadt Ahrensburg favorisierte eine südliche Führung um Ahrensfelde, die Gemeinde Ahrensfelde hielt die nördliche Umfahrung für richtig.

In diesem Zusammenhang sei erinnert, dass die vereinbarte „Bürgerschaftliche Mitwirkung“ der Ahrensfelder Bevölkerung über einen Ortsbeirat inzwischen ausgelaufen ist und die Dorfstraße zu einer Gemeindestraße umgestuft worden ist. Ein unmittelbarer Anspruch auf Ausweisung einer Umgehungsstraße dürfte sich hieraus nicht ableiten lassen.

14. Verschiedenes

14.1. Ersatzparkplätze während der Sanierung P+R-Anlage "Alter Lokschuppen"

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass noch nicht abschließend geklärt wurde, ob und in welcher Höhe Ersatzparkplätze während der Sanierung der P+R-Anlage „Alter Lokschuppen“ zur Verfügung gestellt werden können. Betont wird, dass es sich hierbei lediglich um eine geringe Anzahl an Parkplätzen handeln wird. In welcher Form diese Flächen noch für die Nutzung als Parkplatz ertüchtigt werden müssen, wird seitens der Verwaltung geklärt.

14.2. Verkehrsberuhigung Rathausstraße

Auf Nachfrage eines Beiratsmitgliedes zum Tagesordnungspunkt 6.2.1 der BPA-Sitzung vom 21.01.2015 verweist die Verkehrsaufsicht auf die aktuelle Rechtslage hinsichtlich der Ausweisung der Rathausstraße. Auf Anmerkung eines Ausschussmitgliedes betont die Verwaltung, dass die Rathausstraße bereits als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgewiesen ist.

14.3. Termin für die Vorstellung des FNP's

Auf Anfrage berichtet die Verwaltung, dass in der gemeinsamen Sitzung des BPA und des UA am 18.03.2015 der überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplans Thema sein soll.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender BPA

gez. Janine Helmecke
Protokollführerin

Maren Uschurat
Protokollführerin